

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0017/2026-2031
öffentlich
20.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	02.11.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Ausschüsse des Rates - Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen/Gruppe entfallenden Sitze

Beschlussempfehlung:

Der Rat stellt fest, dass auf die einzelnen Fraktionen/die Gruppe die 9 Sitze in den Fachausschüssen wie folgt entfallen:

CDU	3 Sitze
Gruppe Grüne - Linke	2 Sitze
AfD	1 Sitz
FDP	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Ein weiterer Sitz wird an eine der Fraktionen AfD, FDP oder SPD vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Ausschüsse des Rates in der Weise gebildet, dass auf die Fraktionen und Gruppen die Sitze im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5/1,5/2,5 usw. ergeben (Sainte-Laguë/Schepers).

Da für die Verteilung der Ausschuss-Sitze mehrere mögliche Sitzverteilungen bestehen (gleiche Höchstzahlen), ist ein Losverfahren durchzuführen. Ein Ausschuss-Sitz ist zwischen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der SPD-Fraktion zu lösen. Das Los zieht die/der Ratsvorsitzende.

Auf dieses Losverfahren kann durch einen einstimmigen Ratsbeschluss nach § 71 Abs. 10 NKomVG oder durch eine interfraktionelle Absprache der an dem Losentscheid beteiligten Fraktionen verzichtet werden, wenn diese Fraktionen sich untereinander auf die Sitzverteilung verständigen.

Die festgelegten jeweils 9 Ausschuss-Sitze (Tagesordnungspunkt 11.2 der Sitzung) verteilen sich auf die Fraktionen/Gruppe wie folgt:

CDU	3 Sitze
-----	---------

Gruppe Grüne - Linke	2 Sitze
AfD	1 Sitz
FDP	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Nach § 13 Abs 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 AGKJHG gilt für die Bildung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses die so genannte Frauenquote. Demnach sollen $\frac{1}{2}$ der Mitglieder Frauen sein. Die Frauenquote ist nur für die Ratsmitglieder anzuwenden.